

Schweizerischer
Ingenieur- und Architekten-Verein

Sia Norm
Ausgabe
1998

384.501

Radiateurs et convecteurs - Partie 1: Spécifications et exigences techniques

Radiators and convectors - Part 1: Technical specifications and requirements

Radiatoren und Konvektoren - Teil 1: Technische Spezifikationen und Anforderungen

Die Europäische Norm EN 442-1:1995 hat zusammen mit dem nationalen Vorwort den Status einer Schweizer Norm.

Nationales Vorwort: siehe nächste Seite.

Für diese EN ist in der Schweiz die Begleitgruppe CEN/TC 130 «Raumheizeinrichtungen ohne eingebaute Wärmequelle» zuständig.

Referenznummer:
SN EN 442-1:1995 D

Gültig ab: 1.1.98

Herausgeber:
Schweizerischer Ingenieur- und
Architekten-Verein,
Postfach, CH-8039 Zürich

Im Rahmen eines Übereinkommens zwischen den Ländern der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) hat sich die Schweiz durch Übernahme harmonisierter Europäischer Normen (EN) zum Abbau technischer Handelshemmnisse verpflichtet.

Die Normen EN 442-1, 442-2 und 442-3 gelten unter der Bezeichnung SIA 384.501, SIA 384.502 bzw. SIA 384.503 als Schweizer Normen. Sie ersetzen die Norm SIA 380/2.

EN 442-1 bestimmt die technischen Angaben und Anforderungen an Heizkörper und legt fest, welche Angaben der Hersteller dem Markt zur Verfügung stellen muss.

EN 442-2 behandelt das Prüfverfahren und die Leistungsangabe.

EN 442-3 regelt die Konformitätsbewertung.

Die Norm SIA 384.501 umfasst die 9 Seiten der EN 442-1 als normativen Teil sowie das vorliegende Nationale Vorwort.

Die neuen Normen unterscheiden sich von der Norm SIA 380/2 hauptsächlich durch die Berücksichtigung der europäischen Bauprodukterichtlinie (89/106/EWG) und durch die Bestimmung der Norm-Wärmeleistung der Heizkörper bei einer Vorlauftemperatur von 75 °C und einer Rücklauftemperatur von 65 °C (Norm-Übertemperatur von 50 K). Die Ermittlung der Wärmeleistung erfolgt in einer geschlossenen und gekühlten Messkabine.

Die Umsetzung dieser Normen bedingt die Messung aller auf dem Markt erhältlichen Heizkörper. Die dazu notwendige Zeit soll durch eine Übergangsbestimmung überbrückt werden. Die Europäische Vereinigung der Hersteller von Heizkörpern EURORAD hat beschlossen, während dieser Übergangsfrist für alle vor dem 31.7.1997 gemessenen Heizkörper die Verwendung von auf die neuen Normbedingungen umgerechneten Wärmeleistungen zu empfehlen. Diese Empfehlung wurde von den meisten europäischen Ländern angenommen und ist für die Schweiz Bestandteil dieser Normen.

Übergangsregelung

Die vom Hersteller oder Verkaufsrepräsentanten in seinen Unterlagen für Auswahl, Einbau und Identifizierung von Heizkörpern aufgeführten technischen Angaben müssen diesen Normen entsprechen; dies betrifft insbesondere die Norm-Wärmeleistung.

Bis zum 31. Dezember 2001 gilt folgende Übergangsregelung:

1. Für Heizkörper, die am 31.7.1997 beim Schweizerischen Kontrollverein für die Wärmeleistung von Raumheizkörpern ("Kontrollverein") registriert waren, kann die Norm-Wärmeleistung gemäss diesen Normen aus der registrierten Wärmeleistung gemäss SIA 380/2 nach der durch EURORAD empfohlenen Rechenmethode mit den entsprechenden Umrechnungsfaktoren umgerechnet werden. Bei Heizkörpern, die durch ein europäisches Zertifizierungsinstitut wie DIN CERTCO oder AFNOR zertifiziert waren, wird die Umrechnung durch dieses Zertifizierungsinstitut vorgenommen; bei allen anderen Heizkörpern nimmt der Kontrollverein diese Umrechnung auf Antrag des Herstellers vor.
2. Alle anderen Heizkörper müssen gemäss diesen Normen gemessen werden und die Katalogangaben müssen den Messresultaten entsprechen.

Ab 1. Januar 2002 dürfen nur noch gemäss diesen Normen ermittelte Angaben verwendet werden.

ICS 91.140.10

Deskriptoren: Raumheizung, Radiator, Konvektor, Anforderung, Festigkeit, Wärmeleistung, Kennzeichnung, etikettieren

Deutsche Fassung

Radiatoren und Konvektoren - Teil 1 : Technische Spezifikationen und Anforderungen

Radiators and convectors - Part 1 : Technical
specifications and requirements

Radiateurs et convecteurs - Partie 1 :
Spécifications et exigences techniques

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1995-05-04 angenommen. Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Die Europäischen Normen bestehen in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CEN

Europäisches Komitee für Normung
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhaltsverzeichnis

	seite
Vorwort	2
0 Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Definitionen, Symbole und Maßeinheiten	4
4 Vorbehandlung und Lackierung	4
5 Grenzabmaße, Mechanische Festigkeit und Stabilität des Heizkörpers	4
6 Wärmeleistung	6
7 Katalogangaben	7
8 Kennzeichnung und Bezeichnung	9

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 130 "Raumheizeinrichtungen ohne eingebaute Wärmequelle" erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 1996, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 1996 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind folgende Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich.